

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 6. März 2026	Nr. 20
------	---------------------------	--------

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung vom 26. Februar 2026 (Brem.GBl. S. 94) ist wie folgt zu berichtigen:

Artikel 1 Nummer 1 wird durch die folgende Nummer 1 ersetzt:

„1. Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:

„(2) Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 und 4 entsprechend.“

Bremen, 5. März 2026

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft